

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD

Teilhabe geflüchteter Menschen bei der Ausgestaltung der Bezahlkarte für Geflüchtete in Baden-Württemberg sicherstellen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Geflüchtete in Baden-Württemberg bekommen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und werden voraussichtlich eine Bezahlkarte erhalten, sobald diese eingeführt wird (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?
2. Ist geplant, die Einführung der Bezahlkarte für die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtend vorzuschreiben?
3. Ist im Falle einer vorgeschriebenen Einführung geplant, den Landkreisen die Kosten für die Bezahlkarte zu erstatten?
4. Ist von einem Mehraufwand bzw. mehr Bürokratie für die Landratsämter auszugehen?
5. Welche Bankdienstleistungen werden durch die Bezahlkarte eingeschränkt?
6. Wie wird gewährleistet, dass die Bezahlkarte in allen relevanten Einrichtungen und Geschäften genutzt werden kann, die für den täglichen Bedarf der Geflüchteten notwendig sind?
7. Wie wird sichergestellt, dass der Bezug des Deutschlandtickets für Geflüchtete auch mit der Bezahlkarte möglich ist?
8. Ist gewährleistet, dass die Bezahlkarte bundesweit genutzt werden kann bzw. unter welchen Umständen ist eine Beschränkung auf regionale Nutzung vorgesehen?
9. Ist sichergestellt, dass geflüchtete Menschen nach Eröffnung eines Girokontos die Leistungen aus dem AsylbLG auch über das Girokonto beziehen können?

9.7.2024

Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete kann eine effiziente Möglichkeit sein, die Auszahlung von Asylbewerberleistungen zu organisieren. Mit dieser Kleinen Anfrage soll in Erfahrung gebracht werden, wie das Land Baden-Württemberg bei der Ausgestaltung der Bezahlkarte die Teilhabe von geflüchteten Menschen sicherstellt.